

Drucksache Nr.: 128/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1

Az.: 222; wu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf		Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	23.06.2010	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	24.06.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	29.06.2010	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West IV. Änderung" im Ortsbezirk
Lachen-Speyerdorf
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt

die Aufstellung des Bebauungsplans „Flugplatz Abschnitt – West“, IV. Änderung im
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

Begründung:

Der durch Bekanntmachung am 15.10.2005 in Kraft getretene Bebauungsplan "Flugplatz
Abschnitt West" legt für das Konversionsgelände der ehemaligen EDON-Kaserne eine
Nutzung als Gewerbe- und Mischgebiet fest.

Dieser Planung liegt ein Rahmenplan aus dem Jahr 2004 zugrunde, der inzwischen
fortgeschrieben und am 31.06.2006 vom Stadtrat beschlossen wurde. Dieser sieht unter
anderem Änderungen am Erschließungssystem vor. Neben dem Verkehrs- bzw.
Erschließungskonzept wurde in dieser Fortschreibung des Rahmenplans unter anderem
auch die neue Dorfmitte modifiziert. Diese geänderten Rahmenbedingungen wurden
teilweise bereits durch die vorangegangenen Änderungen I., II. und III konkretisiert.

Unberücksichtigt blieb bisher der östliche Teil mit den gewerblichen Bauflächen. Es ist
erforderlich, die östlich an die III. Änderung des Bebauungsplans angrenzenden Flächen an
die neue Bau- und Erschließungsstruktur anzupassen und Bauflächen zu schaffen, die auf
dem bereits beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan aufbauen.
Die Fläche des Plangebietes beträgt 9,82 ha.

Neustadt an der Weinstraße, 07.06.2010

Oberbürgermeister